

# Tagesordnung

---

**Dienstag, 26. März 2024**  
**um 14:00 Uhr**  
(Einlass um 13:00 Uhr)

**Théâtre du Léman**  
(Fairmont Grand Hotel  
Geneva), Quai du Mont-Blanc  
19  
Genf

---

## 1. Jahresbericht 2023

- 1.1. Jahresbericht und Jahresabschlüsse von SGS SA und vom SGS Group
- 1.2. Jahresbericht über nicht-finanzielle Angelegenheiten für 2023
- 1.3. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht für 2023

## 2. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsleitung

## 3. Gewinnverwendung

- 3.1. Gewinnverwendung des sich aus der Bilanz ergebenden Gewinns und Ausschüttung einer Aktien- oder Bardividende
- 3.2. Erhöhung des Aktienkapitals
- 3.3. Herabsetzung des Aktienkapitals

## 4. Wahlen

- 4.1. Wahl in den Vorstand
- 4.2. Wahl des Vorstandsvorsitzenden
- 4.3. Wahl des Vergütungsausschusses
- 4.4. Wahl der Abschlussprüfer
- 4.5. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

## 5. Vergütungsangelegenheiten

- 5.1. Vergütung des Vorstandes bis zur Jahreshauptversammlung 2025
- 5.2. Feste Vergütung der Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2025
- 5.3. Jährliche variable Vergütung der Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2023
- 5.4. Langfristiger Incentive-Plan, der 2024 aufgelegt wird
- 5.5. Langfristiger Incentive-Plan, der 2025 aufgelegt wird

## 6. Änderungen der Satzung

- 6.1. Änderung der Vorschriften über die Vergütung
- 6.2. Änderung verschiedener Artikel

# Anträge des Vorstands

## 1. Jahresbericht 2023

### 1.1. Jahresbericht, Jahresabschlüsse von SGS SA und Konzernabschlüsse von dem SGS Group für 2023

Antrag:

Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresabschlüsse von SGS SA und der Konzernabschlüsse vom SGS Group.

### 1.2 Jahresbericht über nicht-finanzielle

Angelegenheiten Antrag:

Genehmigung des Berichts für 2023 über nicht-finanzielle Angelegenheiten

Erläuterung:

In Übereinstimmung mit denen neuen schweizerischen Vorschriften über nicht-finanzielle Berichterstattung (Artikel 964 b des Obligationenrechts), sind die Aktionäre aufgefordert, einen Bericht über nicht-finanzielle Angelegenheiten zu genehmigen. Das Unternehmen veröffentlicht einen integrierten Bericht, der über die gesetzlich erforderlichen Anforderungen hinausgeht. Darüber hinaus wurde die nicht-finanzielle Leistung des Konzerns von den externen Wirtschaftsprüfern unabhängig geprüft, um die Zuverlässigkeit der gemeldeten Daten zu gewährleisten.

Die Aktionäre werden gebeten, die Berichterstattung über nicht-finanzielle Angelegenheiten des Unternehmens zu genehmigen. Zur erleichterten Orientierung enthält der integrierte Bericht eine Tabelle, in der die Punkte aufgeführt sind, die nach schweizerischem Recht der Offenlegungs- und Genehmigungspflicht unterliegen. Die Abschnitte, auf die in der Tabelle auf Seite 186 des integrierten Berichts für 2023 verwiesen wird, müssen von den Aktionären genehmigt werden.

### 1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

für 2023. Antrag:

Annahme des Vergütungsberichts für 2023

Erläuterung:

Die Abstimmung über den Vergütungsbericht ist nicht bindend und soll den Aktionären die Möglichkeit geben, ihre Meinung über die allgemeine Vergütungspolitik der SGS Group zu äussern.

## 2. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsleitung

Antrag:

Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsleitung.

Erläuterung:

Durch die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsleitung aus der Haftung, erklären die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen nicht länger zur Rechenschaft ziehen für Angelegenheiten, die sich während des vergangenen Geschäftsjahres ereignet haben und der Jahreshauptversammlung zur Kenntnis gebracht wurden.

## 3. Verwendung des Gewinns aus der Bilanz der SGS SA

Anträge:

### 3.1 Verwendung des sich aus der Bilanz ergebenden Gewinns und Ausschüttung einer Aktien- oder Bardividende

	CHF
Gewinn des Jahres	625.502.400
Saldovortrag vom Vorjahr	67.826.309
Auflösung der Rücklage für eigene Anteile	7.846.448
<b>Verfügbaren Gewinnrücklagen insgesamt für die Mittelverwendung</b>	<b>701.175.157</b>

Antrag:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Antrags unter Punkt 3.2 (ordentliche Kapitalerhöhung), schlägt der Vorstand die Ausschüttung einer Aktien- oder Bardividende vor, wobei jedem Aktionär das Recht eingeräumt wird, sich entweder für eine Bardividende in Höhe von CHF 3,20 (drei Franken zwanzig Rappen) pro Aktie oder, nach Wahl jedes berechtigten Aktionärs, für eine Dividende in der Form von Aktien der Gesellschaft (die „Aktividende“ genannt) zu entscheiden; die Aktividende wird so berechnet, dass die Aktien, die die wählenden Aktionäre erhalten (jeweils eine „Dividendenaktie“) mit einem Abschlag in Höhe von 6% auf den Marktwert der Aktien bewertet werden. Dieser Marktwert wird von dem Vorstand auf der Grundlage des täglichen volumengewichteten Durchschnittspreises der bestehenden SGS Aktien, die an der SIX Swiss Exchange im Zeitraum zwischen dem 8. und 19. April 2024 gehandelt werden, abzüglich des genannten Abschlags ermittelt. Das Umwandungsverhältnis (d.h. wie viele bestehende SGS Aktien erforderlich sind, um eine Dividendenaktie zu erhalten) wird berechnet, indem der Ausschüttungswert durch den Wert der Bardividende in Höhe von CHF 3,20 geteilt wird.

Die erforderliche Anzahl der Dividendenaktien wird aus Aktien bezogen, die im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung gemäß Tagesordnungspunkt 3.2 geschaffen werden, d.h. zum Nennwert von CHF 0,04 pro Aktie ausgegeben, von einer Tochtergesellschaft von SGS gezeichnet und bar einbezahlt und unmittelbar nach Eintragung der neuen Aktien im Handelsregister von der SGS zum Nominalwert erworben werden.

Der oben genannte Betrag der Gewinnrücklagen wird reduziert:

- um den Gesamtbetrag der gezahlten Bardividende (auf eigene Aktien wird keine Dividende gezahlt)

Der verbleibende Betrag bildet den Saldo, der vorgetragen wird. Wird der Antrag unter Tagesordnungspunkt 3.2 zurückgewiesen, so wird der gesamte Betrag der Gewinnrücklagen vorgetragen.

Erläuterung:

Der Vorstand geht davon aus, dass die vorgeschlagene Option, die Dividende in Form von Aktien mit einem Abschlag zu erhalten, mit dem Plan des Unternehmens, die Bilanzstärke zu erhalten in Einklang steht und den berechtigten Aktionären (wie in der Informationsbroschüre für die Aktionäre, die auf der Website des Unternehmens erläutert unter [sgs.com/2024agm](https://sgs.com/2024agm)) verfügbar ist, näher beschrieben), eine attraktive Möglichkeit bietet, ihre Investition zu erhöhen.

in SGS zu erhöhen und sich am künftigen Wachstum des Konzerns zu beteiligen. Aktionäre, die sich für die Aktiendividende entscheiden, werden nicht mit einer Quellensteuer belastet (die Gesellschaft trägt die Kosten der Quellensteuer, die nur auf dem Nennbetrag der Dividende erhoben wird).

Aus diesem Grund bittet der Vorstand die Aktionäre, die vorgeschlagene Aktien- oder Bardividende zu genehmigen. Berechtigten Aktionären stehen die Dividendenaktien kostenlos zu, vorbehaltlich der von ihren Depotbanken erhobenen Gebühren und vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Beschränkungen, die in ihrem Heimatland gelten. Der Vorstand entscheidet über die Behandlung von Bruchteilen, wobei solche Bruchteile in der Regel von den Depotbanken zusammengelegt, die betreffenden Dividendenaktien veräußert und die sich daraus ergebenden Barerlöse anstelle von Bruchteilen ausgezahlt werden.

Aktionäre, die eine Bardividende erhalten möchten, müssen nichts unternehmen - sie erhalten ihre Dividende in der üblichen Art und Weise nach Abzug der anwendbaren Quellensteuer in Höhe von 35%, am oder um den 25. April herum (das Dividenden-Ex-Datum ist für sämtliche Aktionäre der 2. April 2024).

Die Bereitstellung der Dividendenaktien ist ebenfalls für den 25. April 2024 vorgesehen. Die Auszahlung von Bruchteilen in bar wird voraussichtlich kurz danach, jedoch spätestens bis zum 30. April 2024 erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie in der Informationsbroschüre für Aktionäre auf der Website des Unternehmens unter [sgs.com/2024agm](https://sgs.com/2024agm).

### 3.2 / 3.3 Aktienkapitalerhöhung und Aktienkapitalherabsetzung

Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten 3.2 und 3.3:

Der Vorstand stellt einen Antrag auf Erhöhung des unternehmerischen Aktienkapitals zur Schaffung von Dividendenaktien (siehe Antrag unter Punkt 3.1). Die neu ausgegebenen Aktien werden ausschließlich für die Ausschüttung der Aktiendividende an berechnigte Aktionäre eingesetzt, die sich dafür entschieden haben, ihre Dividende in Form von Aktien zu erhalten.

Diese neuen Aktien der SGS SA werden ab dem Datum der Übertragung an die Aktionäre an der SIX Swiss Exchange zugelassen. Weitere Informationen finden Sie in der Informationsbroschüre für Aktionäre unter [sgs.com/2024agm](https://sgs.com/2024agm).

Die vorgeschlagene Stammkapitalaufstockung unter dem Tagesordnungspunkt 3.2

3.2 soll es dem Vorstand ermöglichen, die für eine ordentliche Kapitalerhöhung erforderliche Anzahl von Aktien auszugeben.

Der Vorstand beantragt zudem unter dem Tagesordnungspunkt 3.3 die Herabsetzung des Aktienkapitals des Unternehmens durch Einziehung der als eigene Aktien gehaltene Anteile, die zuvor im Rahmen von Aktienrückkaufprogrammen erworben wurden. Diese eigenen Aktien können nicht wieder zur Ausschüttung verwendet werden und können nicht ohne nachteilige steuerliche Folgen wieder in Umlauf gebracht werden. Um dies zu erreichen, müssen, um eine günstigere steuerliche Behandlung für sämtliche Aktionäre im Rahmen der unter Tagesordnungspunkt 3.1 vorgeschlagenen Aktiendividenden zu erreichen, werden alle Dividendenaktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu ausgegeben. Gleichzeitig beantragt der Vorstand die Annullierung der zurückgekauften Aktien (die sich derzeit im Eigenbestand befinden) mittels einer Kapitalerhöhung.

(Tagesordnungspunkt 3.3).

Die Aktionäre müssen daher zwei Beschlüsse fassen, erstens zur Erhöhung des Stammkapitals zur Ausgabe neuer Aktien und zweitens zur Herabsetzung des Aktienkapitals zur Annullierung bestehender Aktien im Eigenbestand.

Die beantragte Herabsetzung des Stammkapitals unter Tagesordnungspunkt 3.3

3.3 zusammen mit der unter Tagesordnungspunkt 3.2 beantragten Erhöhung des Stammkapitals ergibt eine Nettoerhöhung des Aktienkapitals um bis zu CHF 246.501, entsprechend bis zu 6.161.525 zusätzlichen Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,04.

### 3.2 Antrag auf Herabsetzung des

Aktienkapitals:

Der Vorstand beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals des Unternehmens durch eine ordentliche Kapitalerhöhung zu den folgenden Bedingungen:

- a) Maximale Anzahl der auszugebenden Aktien und maximaler Nennwert der Erhöhung: bis zu 9.000.000 Namensaktien mit einem Nennwert von CHF 0,04, d.h. ein Nennwert von bis zu 360.000.
- b) Keine Vorzugsaktien, Ausgabepreis pro Aktie: CHF 0,04 pro Namensaktie, zahlbar in bar (gesamter Ausgabepreis bis zu CHF 360.000).
- c) Beginn des Zeitraums der Dividendenberechtigung: Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
- d) Art der Einlagen: In bar bis zu 9.000.000 neue Namensaktien zu je CHF 0,04.
- e) Ausschluss des Bezugsrechts. Die neu ausgegebenen Aktien werden ausschließlich als Dividendenaktien gemäß Tagesordnungspunkt 3.1 verwendet und an berechnete Aktionäre übertragen, die sich für den Bezug der Aktiendividende entschieden haben.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 3.1. Wird der Antrag unter Tagesordnungspunkt 3.1 abgelehnt, findet keine Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 3.2 statt.

### 3.3. Herabsetzung des Aktienkapitals

Antrag:

Der Vorstand beantragt die Herabsetzung des Aktienkapitals des Unternehmens um CHF 113.499 durch Annullierung von 2.837.475 Namensaktien, jeweils mit einem Nennwert in Höhe von CHF 0.04, die von dem Unternehmen zurückgekauft wurden und sich im Eigenbestand befinden. Der Herabsetzungsbetrag wird mit der Minusposition für Aktien im Eigenbestand verrechnet.

## 4. Wahlen

### 4.1. Wahlen zum Vorstand Antrag:

Wiederwahl von:

- Herr Calvin Grieder
- Herr Sami Atiya
- Frau Phyllis Cheung
- Herr Ian Gallienne
- Herr Tobias Hartmann
- Herr Jens Riedl
- Frau Kory Sorenson
- Frau Janet S. Vergis

jeweils für eine Amtszeit von einem Jahr, die mit dem Datum der Jahreshauptversammlung 2025 endet.

Erläuterung:

Der Vorstand beantragt die individuelle Wiederwahl der oben genannten Vorstände vor, die im Jahr 2023 im Amt waren. Ihre Biografien und Qualifikationen sind in dem Corporate Governance-Bericht des Unternehmens enthalten.

### 4.2. Die Wahl des Vorstandsvorsitzenden Antrag:

Wiederwahl von Herrn Calvin Grieder für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Datum der Jahreshauptversammlung 2025.

Erläuterung:

Gemäß der Satzung des Unternehmens, wird der Vorsitzende von der Jahreshauptversammlung gewählt. Der Vorstand schlägt die Wiederwahl von Herrn Calvin Grieder als Vorsitzenden des Vorstandes vor.

#### 4.3. Wahl in den Vergütungsausschuss

Antrag:

Wahl von:

- Herrn Sam Atiya
- Herrn Ian Gallienne
- Frau Kory Sorenson

jeweils für eine Amtszeit von einem Jahr

Erläuterung:

Gemäß der Satzung der Gesellschaft werden die Mitglieder des Vergütungsausschusses von der Jahreshauptversammlung gewählt. Der Vorstand beantragt die

Wiederwahl von Herren Sami Atiya und Ian Gallienne sowie von Frau Kory Sorenson. Herr Sami Atiya und Frau Kory Sorenson sind gemäß der durch das Unternehmen festgelegten und in dem Corporate Governance-Bericht dargelegten Kriterien als unabhängige Vorstandsmitglieder qualifiziert.

#### 4.4. Wahl des Abschlussprüfers

Antrag:

Wahl von PriceWaterhouseCoopers SA Genf, als Wirtschaftsprüfer von SGS SA und Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung:

Der Vorstand empfiehlt die Wiederwahl von PriceWaterhouseCoopers SA als Wirtschaftsprüfer für das Finanzjahr 2024. Sie waren erstmalig für das Finanzjahr 2021 tätig.

#### 4.5. Wahl des unabhängigen

Stimmrechtsvertreters Antrag:

Wahl der Notariatskanzlei Notaires Carouge, Genf als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Datum der ordentlichen Jahreshauptversammlung 2025.

Erläuterung:

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter übt die Stimmrechte der Aktionäre aus, die an der Jahreshauptversammlung nicht persönlich teilnehmen. Er oder sie ist von dem Unternehmen unabhängig und befolgt die erhaltenen Instruktionen hinsichtlich der Stimmrechte. Der Vorstand empfiehlt die Wiederwahl des Notars, der erstmals in der Jahreshauptversammlung 2023 gewählt wurde.

### 5. Vergütungsangelegenheiten

#### 5.1. Die Vergütung des Vorstandes bis zur Jahreshauptversammlung von 2025

Antrag:

Genehmigung eines Gesamtbetrags in Höhe von CHF 2.7000.000 für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes für den Zeitraum bis zum Ende der Jahreshauptversammlung 2025.

Erläuterung:

Die vorgeschlagene Vergütung des Vorstandes umfasst feste Honorare für jedes Vorstandsmitglied sowie ein Fixum für den Vorstandsvorsitzenden. Die Mitglieder des Vorstandes, die einem Vorstandsausschuss beiwohnen, haben Anspruch auf zusätzliche Honorare, die durch zusätzliche Arbeit und Verantwortung gerechtfertigt sind. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Mitglieder des Vorstandes erhalten einen Teil ihrer Vergütung in Form von gesperrten Aktien, wobei die Preise dieselben sind wie für die Aktien, die an die Geschäftsleitung vergeben werden. Vorstandsmitglieder müssen die Aktien mindestens drei Jahre lang halten und während ihrer Amtszeit eine Anzahl von Aktien im Wert von zwei Jahresvergütungen ansammeln.

In diesem Betrag nicht enthalten sind die obligatorischen Schweizer Sozialversicherungsbeiträge (AVS-AI), die von dem Unternehmen im Zusammenhang mit den Vorstandshonoraren zu zahlen sind und auf die der Vorstand keinen Einfluss hat.

#### 5.2. Feste Vergütung der Unternehmensleitung für das Finanzjahr 2025

Antrag:

Genehmigung eines Gesamthöchstbetrags von CHF 10.500.000 als fixe Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung (Executive Committee) für das Finanzjahr 2025.

Erläuterung:

Die Satzung des Unternehmens sieht vor, dass die Jahreshauptversammlung im Vorfeld den maximalen Gesamtbetrag der festen Vergütung (wie in der Satzung des Unternehmens definiert und im Vergütungsbericht beschrieben) für die Mitglieder der Konzernleitung während des auf die Jahreshauptversammlung folgenden Kalenderjahres genehmigt.

Das Unternehmen ersucht daher um die Genehmigung, im Kalenderjahr 2025 an die Mitglieder der Konzernleitung (einschließlich des Group CEO) eine feste Vergütung in Höhe von insgesamt maximal CHF 10.500.000 zu zahlen. Dieser Betrag umfasst das Bruttogrundgehalt, das an die Mitglieder des Executive Committees zu zahlen ist, jedoch ohne die vom Arbeitgeber zu zahlenden obligatorischen Sozialbeiträge auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat. Der beantragte Betrag umfasst auch alle anderen Barvergütungen, Beiträge zu Pensionsplänen und andere geldwerte Nebenleistungen, mit Ausnahme der variablen Vergütung, die von der Jahreshauptversammlung getrennt genehmigt wird.

#### 5.3 Jährliche variable Vergütung der Unternehmensleitung für das Finanzjahr 2023

**Antrag:**

Genehmigung eines Gesamtbetrags von CHF 4.956.369 für die jährliche variable Vergütung der Mitglieder des Group Operations Council für das Finanzjahr 2023

**Erläuterung:**

Auf der Grundlage der Konzernleistung im Jahr 2023 hat das Operations Council (einschließlich des CEO des Konzerns) Anspruch auf die Zahlung von Jahresboni in Höhe von insgesamt CHF 4.956.369 (für die Leistung im Jahr 2022: CHF 4.432.647).

#### 5.4 Langfristiger Incentive-Plan zur Gewährung im

**Jahr 2024 Antrag:**

Genehmigung eines langfristigen Incentive-Plans, der Mitgliedern der Unternehmensleitung (Mitglieder des Executive Committees) in 2024 im Gegenwert von maximal CHF 12.000.000 gewährt werden soll.

**Erläuterung:**

Gemäß der Satzung des Unternehmens in der aktuellen Fassung genehmigt die Jahreshauptversammlung den Gesamtbetrag aller langfristigen Incentive-Pläne, die der Unternehmensleitung im laufenden Jahr gewährt werden. Das Unternehmen ersucht die Genehmigung zur Ausgabe eines neuen langfristigen Incentive-Plans im Jahr 2024.

Die Begünstigten des Plans erhalten sogenannte Performance Share Units, deren Ausübbarkeit davon abhängt, dass der Konzern die langfristigen finanziellen und ökologischen, sozialen sowie Governance-Ziele (ESG) in 2026 erreicht.

Der Betrag, der der Genehmigung durch die Jahreshauptversammlung unterliegt, entspricht dem Wert der Performance Share Units zum Zeitpunkt ihrer Zuteilung, bewertet mit dem nach den Regeln des Plans höchstmöglichen Ausübungsgrad. Die wichtigsten Grundsätze des vorgeschlagenen langfristigen Incentive-Plans sind im Vergütungsbericht offengelegt.

#### 5.5 Langfristiger Incentive-Plan zur Gewährung im

**Jahr 2025 Antrag:**

Genehmigung eines langfristigen Incentive-Plans für die Mitglieder der Unternehmensleitung (Mitglieder des Executive Committee) in 2025 im Gegenwert von maximal CHF 12.956.000.

**Erläuterung:**

Der Vorstand bittet die Jahreshauptversammlung den Zeitpunkt der Genehmigung des langfristigen Incentive-Plans zu ändern (siehe Punkt 6.1). Falls die vorgeschlagene Änderung der Satzung angenommen wird, wird die Jahreshauptversammlung in Zukunft gebeten, den Vorstand zu ermächtigen, solche Pläne ein Jahr im Voraus aufzulegen, im Gegensatz zum laufenden Jahr, wie es aktuell die Praxis des Unternehmens ist. Während des Übergangs zum neuen System bitte der Vorstand die Jahreshauptversammlung langfristige Incentive-Pläne für zwei aufeinander folgende Jahre aufzulegen, um Anreize zu schaffen.

Die Satzung des Unternehmens sieht vor, dass der Vorstand der Jahreshauptversammlungen Anträge zur Genehmigung unterbreiten kann, die sich auf andere als die in der Satzung festgelegten Zeiträume beziehen.

Der Vorstand macht von dieser Möglichkeit Gebrauch, um ermächtigt zu werden, einen langfristigen Incentive-Plan in dem darauf folgenden Jahr aufzulegen, wie es die neue Praxis des Unternehmens sein würde, wenn die Satzungsänderung angenommen wird.



## 6. Änderungen in der Satzung

### 6.1 Änderung der Vorschriften hinsichtlich der

Vergütung Antrag:

Änderungen der Artikel 28 bis 31 der Satzung des Unternehmens. Dieser Abschnitt befasst sich mit der Vergütung des Vorstandes und der Leitung des Unternehmens. **Der vollständige Text der vorgeschlagenen Änderungen ist unter folgendem Link abrufbar: [sgs.com/2024agm](https://sgs.com/2024agm).**

Erläuterung:

Die vorgeschlagenen Änderungen der Vorschriften für die Vergütung der Unternehmensleitung zielen darauf ab, die Definition der festen Vergütung im Gegensatz zu den variablen jährlichen und langfristigen Anreizen zu klären. Dies ist insofern von Bedeutung, als das Unternehmen für jedes dieser drei Elemente der Vorstandsvergütung eine gesonderte Genehmigung durch die Jahreshauptversammlung anstrebt.

Die vorgeschlagenen Änderungen enthalten eine allgemeine Beschreibung der Art der Zahlung der Vergütung, die entweder in Form von Bargeld, aktiengebundenen Instrumenten oder Leistungen erfolgen.

Schließlich wird auch der Zeitpunkt der Genehmigung von langfristigen Incentive-Plänen geändert. Nach dem neuen System werden solche Pläne weiterhin prospektive durch die Jahreshauptversammlung genehmigt, aber der Vorstand erhält die Befugnis, solche Pläne ein Jahr im Voraus zu verabschieden, anstatt im Jahr in dem die Pläne aufgelegt werden.

### 6.2 Änderung der verschiedenen Artikel

Antrag:

Änderung der Artikel 5 (Aufhebung), 11, 12, 13 und 39 der Satzung des Unternehmens. Der vollständige Text der vorgeschlagenen Änderungen ist abrufbar unter dem folgenden Link: [sgs.com/2024agm](https://sgs.com/2024agm).

Erläuterung:

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen verwaltungstechnische Fragen und werden der Jahreshauptversammlung zur Vereinfachung in einer Abstimmung zur Genehmigung vorgelegt. Anhand der vorgeschlagenen Vorschriften können Mitteilungen und Bekanntmachungen auf jedem Weg an die Aktionäre gesendet werden, die einen Nachweis ermöglichen, sodass das Unternehmen in der Zukunft auf die elektronische Kommunikation zurückgreifen kann. Die Statuten stellen klar, dass jede Person mit einer gültigen Vollmacht die Aktionäre auf den Jahreshauptversammlungen vertreten kann und nicht nur andere eingetragene Aktionäre, und sie passen die Mindestbeteiligungsschwelle für Minderheitsaktionäre an das Obligationenrecht an, um die Beantragung eines Punktes für die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung zu beantragen.

# Organisatorische Hinweise

## Ausübung des Stimmrechts

Aktionäre, die im Register des Unternehmens mit Stimmrecht am 18. März 2024 hinterlegt sind, dürfen ihre Stimmrechte bei der Jahreshauptversammlung ausüben.

## Persönliche Anwesenheit bei der Jahreshauptversammlung

Aktionäre, die der Jahreshauptversammlung persönlich beiwohnen möchten, werden gebeten, eine Eintrittskarte zu beantragen, in den sie das angehängte Formular an SGS SA, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, CH-6343 Rotkreuz bis spätestens 25. März 2024 zurücksenden.

## Vertretung bei der Jahreshauptversammlung

Aktionäre dürfen sich durch einen anderen eingetragenen Aktionär mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Alternativ können Aktionäre den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beauftragen, sie kostenfrei bei der Stimmabgabe vertreten.

Um eine Vollmacht zu erteilen, benutzen Sie bitte das Online-Formular mit dem QR-Code für die aktuelle Einladung. Alternativ können Sie das beigefügte Formular verwenden und dieses an SGS SA, c/o Devigus Shareholder Services in beigefügtem Umschlag zurücksenden.

SGS bietet Aktionären, die eine Frage haben oder bei der Versammlung das Wort ergreifen möchten, ihre Mitteilung an den Vorstand zu übersenden, in dem sie die dedizierte E-Mail-Adresse [sgs.agm@sgs.com</4951>](mailto:sgs.agm@sgs.com?subject=4951) verwenden. Der Vorstand wird die wichtigsten Fragen bei der Versammlung ansprechen, und gegebenenfalls den Namen der Aktionäre, die Fragen vorbringen, erwähnen. Alle Nachrichten werden individuell per E-Mail beantwortet.

## Live Webcast

Die Jahreshauptversammlung wird live gestreamt ab 14:00 Uhr MEZ am Dienstag, 26. März 2024. Aktionäre, die den Live Webcast ansehen möchten, werden gebeten, sich über den QR-Code einzuloggen. Der Live Webcast ist nur ein Live-Stream der Jahreshauptversammlung während der Versammlung selbst und bietet den Aktionären keine Möglichkeit, ihre Stimme online abzugeben oder Fragen zu stellen.

## Integrierter Bericht für 2023

Unser Integrierter Bericht für 2023 kann angesehen und heruntergeladen werden. Dieser umfasst den Business Report, den Corporate Governance Report, den Remuneration Report, sowie den Sustainability Report, und ebenso die Consolidated Financial Statements des Konzerns, die SGS SA Financial Statements und die Berichte der Wirtschaftsprüfer unter [www.sgs.com](http://www.sgs.com). Der Bericht ist auch

## Übersetzungen in die französische und deutsche Sprache

Übersetzungen dieser Einladung zum AGM, einschließlich der Agenda, Erläuterungen und einem Vollmachtsformular sind abrufbar über den in der Einladung abgedruckten QR-Code.

## Korrespondenz

Bitte richten Sie sämtlichen Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Generalversammlung an SGS SA, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, CH - 6343 Rotkreuz

Mit besten Grüßen

SGS SA

Vorstand

Nachfolgende Dokumente sind abrufbar auf der Website [sgs.com/2024agm](http://sgs.com/2024agm) oder durch Scannen des QR-Codes:

- Shareholder Information Brochure
- Revision of the Company's articles of association
- Französische und deutsche Übersetzung der Einberufung zur Jahreshauptversammlung





**When you need to be sure**

Hauptgeschäftsstelle von SGS  
1 Place des Alpes  
P.O. Box 2152  
1211 Genf 1  
Schweiz

**sgs.com**



**SGS**